



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bodenverkehrsdienste am Flughafen Frankfurt - weitere Lockerung durch EU-Verordnung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedauert, dass der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments für eine weitere Lockerung der Bodenverkehrsdienste gestimmt hat. Im Dezember 2012 hatte das Europäische Parlament die Verordnung über Bodenabfertigungsdienste, COM(2011) 824, zurück an den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes verwiesen und den Ausschuss beauftragt, nach einem Kompromiss zu suchen.
2. Der Landtag bittet das Plenum des Europäischen Parlaments, die Verordnung über Bodenabfertigungsdienste, COM(2011) 824, in seiner kommenden Plenarsitzung erneut abzulehnen und die erste Lesung mit einer legislativen EntschlieÙung zu beenden. Dem Ziel der EU-Kommission, Qualität und Sicherheit für die Bodenverkehrsdienstleistungen festzuschreiben und europaweit zu erhöhen, wird die vorgesehene Revision der Richtlinie aufgrund der darin vorgesehenen "Minimum Quality Standards" nicht gerecht.
3. Der Landtag hält an seiner Auffassung fest, dass am Flughafen Frankfurt die gegenwärtig bestehenden Geschäfts- und Organisationsformen der Bodenverkehrsdienste gut geeignet sind, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Der Landtag spricht sich daher nochmals gegen die von der EU-Kommission angestrebte verpflichtende Öffnung für weitere Anbieter bei den Bodenverkehrsdiensten aus.
4. Der Landtag stellt ferner fest, dass eine vollkommene Öffnung des Marktzugangs zu Bodenverkehrsleistungen durch das Auftreten von Billiganbietern zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und Arbeitslöhne, zu hohen Personalfuktuationen und damit zugleich zu erheblichen Beeinträchtigungen der Sicherheitslage an den Flughäfen führen würde. Der Landtag ist der Auffassung, dass in einem so zentralen Kernbereich eines Flughafens wie den Bodenverkehrsdiensten Sicherheit und Qualität nicht verhandelbar sind.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb weiterhin, den Lockerungsabsichten der EU-Kommission in diesem Bereich entgegenzutreten und gleichzeitig die Bundesregierung zu einer Intervention gegenüber der Kommission zu bewegen. Ziel muss sein, dass sich die Regelung der Wettbewerbsverhältnisse im Bodenverkehr an Flughäfen an den örtlichen Begebenheiten orientiert und diese daher wie heute den Mitgliedstaaten überlassen bleibt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. März 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Greilich